

**Vereinbarung zur Ergänzung der  
Zusatzvereinbarung  
zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufgabenübertragung  
der Bußgeldstelle des Kreises Steinburg auf den  
Kreis Dithmarschen**

Zwischen

dem Kreis Dithmarschen, Stettiner Straße 30, 25746 Heide,  
vertreten durch den Landrat,

- im folgenden Auftragnehmer genannt -

und

dem Kreis Steinburg, Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe,  
vertreten durch den Landrat,

- im folgenden Auftraggeber genannt -

wird unter Bezugnahme auf die zwischen den Vertragsparteien am 09.12.2014 / 18.12.2014 geschlossene Zusatzvereinbarung zum öffentlich – rechtlichen Vertrag über die Aufgabenübertragung der Bußgeldstelle des Kreises Steinburg auf den Kreis Dithmarschen vom 19.10.2009 folgende Vereinbarung zur Ergänzung getroffen:

Artikel I:

Der bisherige § 2 – Einsatz – wird gestrichen und durch folgenden neuen § 2 ersetzt:

- (1) Der Auftragnehmer ist für die fachliche Planung und Durchführung der Vereinbarung verantwortlich; hierzu gehört auch die Festlegung der Messorte und Einsatzzeiten.

Der Auftraggeber kann darüber hinaus weitere Messstellen benennen.

- (2) Das Messteam wird für den Auftraggeber zudem im Bereich der Waffenbehörde für die Kontrolle der Aufbewahrung von Waffen und Munition nach § 36 Waffengesetz im Gebiet des Kreises Steinburg tätig. Die Waffen- und Munitionskontrollen werden grundsätzlich einmal monatlich durchgeführt. Der Auftraggeber stimmt die Einsatzplanung mit dem Auftragnehmer ab.

Artikel II:

- (1) Diese Vereinbarung zur Ergänzung der Zusatzvereinbarung tritt am 01.02.2017 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung wird von den Vertragspartnern örtlich bekannt gegeben.
- (3) Im Übrigen gilt der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 19.10.2009.

Heide, den 19.1.17

Kreis Dithmarschen

  
Dr. Jörn Klimant  
(Landrat)

Itzehoe, den 9.2.17

Kreis Steinburg

  
Torsten Wendt  
(Landrat)